

Technische Anforderungen an Hausanschlüsse und Zählerplätze

Hausanschlüsse und Zählerplätze werden entsprechend den Technischen Anschlussbedingungen (TAB; TRWI 1988; TRGI 86) ausgeführt.

Da sich die Größe und die technische Ausführung des Hausanschlusses und des Zählerplatzes wesentlich nach dem Energiebedarf richtet, empfehlen wir Ihnen eine rechtzeitige Beratung durch Ihren Elektro- bzw. Gas- und Wasser Installateur.

Bitte beachten sie, dass die Hausanschlüsse und die entsprechenden Zählerplätze nicht in Wohnungen von Mehrfamilienhäusern, über Treppenstufen, in Wohnräumen, Küchen, Toiletten, Bade-, Dusch- und Waschräumen sowie auf Speichern bzw. Dachböden vorgesehen werden dürfen. Für die Installation des Gas Hausanschlusses und des dazugehörigen Zählerplatzes ist unbedingt darauf zu achten, das sich diese nicht im Fluchtwegbereich befinden.

Nach Baufertigstellung ist dafür Sorge zu tragen, das die Hausanschlüsse und Messeinrichtungen sowie Hauptabsperreinrichtungen dauerhaft frei zugänglich sind.

Beispiele für die Anbringungsmöglichkeiten von Hausanschlüssen und den Zählerplätzen sowie die erforderlichen Bedienflächen sind in den Bildern 2 bis 5 dargestellt. Grundlage hierfür ist die DIN 18012 „Hausanschlüsseinrichtungen in Gebäuden“.

Es ist darauf zu achten, das die für die Aufnahme der Hausanschlüsse vorgesehene Wand frei von metallischen Leitungen ist.

Bei Sonderwünschen bezüglich der Messung z.B. Fernauslesung ist dieses rechtzeitig über Ihren Installateur bekannt zu geben.